

Be 23. Nov. 65 15

3003 Bern, den 22. November 1965

p.B.51.14.21.20.Kambodscha -JM/lr

VERTRAULICHAn die Direktion der  
Eidgenössischen Militärverwaltung  
3003 B e r nAusfuhr von 200 20mm-Flab. Kanonen  
nach Kambodscha

Herr Direktor,

Mit Formular vom 20. Oktober 1965 unterbreitete uns die KFA ein Gesuch der Werkzeugmaschinenfabrik Cerlikon, Mührle & Co., Zürich, für die Ausfuhr von 200 20mm-Flab. Kanonen nach Kambodscha zum Vorentscheid. Es würde sich bei diesen Geschützen um alte Bestände handeln, welche die Firma Mührle liquidieren möchte.

Wie Sie den Ihnen zugestellten Kopien unseres Telegrammwechsels mit der Schweizerischen Botschaft in Washington und dem Büro des schweizerischen Beobachters bei der UNO in New York entnommen haben werden, wollten wir über diese politisch sehr heikle Angelegenheit nicht ohne vorherige Konsultation der beiden genannten Vertretungen entscheiden. Aus den in diesen Schriftstücken zum Ausdruck kommenden Gründen und nach eingehender Prüfung der heute in jener Weltgegend herrschenden Situation glauben wir, dem geplanten Exportgeschäft nicht zustimmen zu können. Wohl behauptet zwar Kambodscha "neutral" zu sein, doch sind die Grenzverhältnisse zwischen diesem Lande und Vietnam ausserordentlich verwickelt und die Grenzen selbst schlecht delimitiert, weshalb unseres Erachtens das Risiko nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei einem Grenzzwischenfall amerikanische Flugzeuge durch die Kambodschaner mit den schweizerischen Flab. Geschützen abgeschossen werden könnten. Ferner besteht auch keine genügende Garantie dafür, dass die Kanonen nicht schliesslich doch noch in die Hände der Vietcong gelangen und von diesen verwendet werden. Solche Befürchtungen werden untermauert durch die in der Presse erschienenen Berichte, wonach die Vietcong aus Kambodscha eine gewisse Unterstützung erhalten sollen und wonach reguläre nordvietnamesische Einheiten angeblich

./.



- 2 -

././ durch Kambodscha nach Südvietnam verschoben worden sein sollen (vgl. New York Times 17. November 1969, Beilage).

././ Sie werden sicher mit uns einiggehen, dass solche Risiken nicht eingegangen werden sollten, und dass demgemäß die vorgesehene Ausfuhr von Flab. Kanonen nach Kambodscha angesichts der möglichen Konsequenzen im heutigen Zeitpunkt nicht zugelassen werden kann. Wir übersmitteln Ihnen daher beigeschlossen die betreffenden Formulare mit dem Vermerk unserer Ablehnung.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär  
Micheli

Beilagen erwähnt

Kopie geht z.K. an:

- Schweizerische Botschaft in Washington, mit bestem Dank für die Meinungsäußerung,
- UNO-Beobachter, mit bestem Dank für die Meinungsäußerung,
- Handelsabteilung,
- Schweizerische Botschaft in Djakarta,
- Herrn Dr. Janner

Es 23. Nov. 65 15